

Arbeitslosenmeldung

Seit dem **1. März 2017** erfolgt die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung und/oder zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung nicht mehr bei der Gemeinde, sondern direkt beim RAV.

Melden Sie sich **spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit** beim zuständigen RAV an: RAV Regionale Arbeitsvermittlungszentren

zu den Dienstleistungen A – Z